

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 303.

Montag den 30. October.

1865.

Bekanntmachung,

die für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 10. November einzureichenden
Hausbewohner-Verzeichnisse betreffend.

Aus den zur Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeithin alljährlich eingesetzten Hausbewohner-Verzeichnissen ist wahrzunehmen gewesen, daß die in dem, jedem Haushalter resp. dessen Stellvertreter behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in den meisten Fällen nur sehr unvollkommen beobachtet werden, insbesondere, wie spätere Erörterungen ergeben haben, die betreffenden Haussichten nebst dem Patente den Miethinhabern nicht allenthalben vorgelegt und hierdurch nicht nur sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ebenso haben Handlungs-Principale und andere Gewerbetreibende die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehilfen unterlassen und erst auf besondere Aufforderung nachgetragen. In Folge dessen ist das binnen einer bestimmten, sehr kurzen Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden.

Die hiesigen Haushalter und deren Stellvertreter werden daher hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerlisten in dem von uns unterm 20. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmether unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen die in §§. 8. 9. und 10. des Patents angedrohten Nachtheile für die Beteiligten nothwendig eintreten müssen.

Leipzig, den 23. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 1. November a. c.

Abends 1/2 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanzausschusses, die Deckung nicht budgetirter Ausgaben betr.
2) Fortberathung des Haushaltplans pr. 1866.
3) Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen über:
a. das Pestalozzistift;
b. die Erhöhung mehrerer Lehrer Gehalte an den Gymnasien;
c. die Bestellung der Lehrer für eine Parallelklasse der Realschule;
d. die Rechnungen des Arbeitshauses auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 und einer Frege'schen Stiftung.

Bekanntmachung.

Das am ehemaligen Petersthore in der Schloßgasse Nr. 16, sub Nr. 596 Abtheil. A. des Brandcatasters gelegene, der Stadtcommun gehörige Haus soll an den Meißnietenden versteigert werden.

Wir fordern Kauflustige auf Donnerstag den 9. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Der pünktlich zur angegebenen Stunde beginnende Versteigerungstermin wird geschlossen, sobald kein Gebot mehr erfolgt.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf unserem Bauamt, Rathaus 2. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 28. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung
Mittwoch den 1. November I. J.

La Réole, Oper in drei Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer, Musik von Gustav Schmidt,

zur Aufführung gebracht werden. Wir hoffen um so mehr, daß dieses neueste Werk unseres trefflichen Capellmeisters Herrn G. Schmidt sich der zahlreichen Theilnahme aller Freunde guter Musik zu erfreuen haben werde, als dasselbe bereits an den bedeutendsten Bühnen Deutschlands mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden ist.

Leipzig, den 25. October 1865.

Der Ausschuß zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. October d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Ein weiteres Gutachten des Bauausschusses betraf

6.

die Erweiterung der der Petersstraße zugelassenen Fluchlinie des Hauses Nr. 16 der Schloßgasse. (Referent Hr. Dr. Günther.)

Der Rath schreibt hierüber u. U.:

„Laut Ihrer Buzchrift haben Sie in Betreff des Hauses in der Schloßgasse Nr. 16 zwar zur Veränderung der Baufuchlinie an der Schloßgassenseite Ihre Zustimmung ertheilt, letztere jedoch

rücksichtlich der Veränderung an der Petersstrasse abgelehnt. Wir vermögen uns dieser Ihrer Ansicht nicht anzuschließen. Gleich Ihnen gehen wir bei der dermaligen Lage der Sache davon aus, daß der Verlauf des fraglichen Grundstückes wünschenswerth ist, müssen aber in dem von Ihnen gefassten Beschlüsse ein Hinderniß des Verkaufes, wenigstens eines vortheilhaften Verkaufes erblicken. Bei dem letzteren ist die Fähigkeit, daß der Käufer das Haus abtrage und ein neues erbaue, ins Auge zu fassen und wir haben Grund zu der Annahme, daß ein solcher Neubau auch wirklich erfolgen werde. Wenn Sie nun das Herausrücken der Fluchlinie an der Petersstraße auf so lange, als die Peterskirche noch steht, vermieden sehen wollen, wir aber hieraus abnehmen dürfen, daß Sie nach Abbruch dieser Kirche mit jener Veränderung einverstanden sein werden, so folgt, daß der Käufer entweder auf so